



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

11.06.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dr. Köhrmann
Telefon: 492-2007
Koehrmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

AirportPark FMO GmbH: Jahresabschluss 2024

Beratungsfolge

26.06.2025 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.
Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 7.058.271,57 €
Der Jahresfehlbetrag für die Zeit vom 01.01.2024 - 31.12.2024 beträgt 570.059,55 €
- b) Der Jahresfehlbetrag von 570.059,55 € wird mit dem Verlustvortrag von 2.373.301,10 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|------------------------|-----------------|-------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1501 | Anteile an Unternehmen | | | |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2025 | 100.000 | |

Begründung:

Die Stadt Münster ist – wie auch die Stadt Greven und der Kreis Steinfurt – zu einem Drittel (100.000 €) am Stammkapital der 2004 gegründeten AirportPark FMO GmbH (APP) beteiligt. Wesentlicher Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung, Erreichung und Umsetzung aller planerischen Voraussetzungen für das regionale Gewerbegebiet am Flughafen Münster/Osnabrück sowie die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung dieses Gewerbegebietes zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft. Gemäß § 11 Abs. 1 Buchstaben c) und e) des Gesellschaftsvertrages der APP ist die Gesellschafterversammlung insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung des Aufsichtsrates.

Der APP sind im Berichtsjahr aus Grundstücksverkäufen keine Erlöse zugeflossen. Der sehr gute Vorjahreswert i. H. v. 5.465 T€ konnte somit vor dem Hintergrund geopolitischer Unsicherheit und schwächerer Konjunktur nicht erneut erreicht werden. Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. -570 T€ (VJ: Überschuss i. H. v. 1.316 T€). Die Bilanzsumme beläuft sich auf 7.058 T€ (VJ: 7.570 T€). Das Vorratsvermögen liegt bei 6.820 T€ (VJ: 5.250 T€). Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 3.657 T€ (VJ: 4.227 T€), die langfristigen Verbindlichkeiten 3.161 T€ (VJ: 2.916 T€).

In § 7 Abs. 3 bis 5 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt, dass Aufwendungen der Gesellschaft, soweit sie nicht aus den Erträgen der Gesellschaft gedeckt werden können, bis zu einer Höhe von 100.000 € je Gesellschafter und Geschäftsjahr von den Gesellschaftern zu übernehmen sind. Vor dem Hintergrund des Jahresfehlbetrags 2024 i. H. v. -570 T€ wird die Stadt Münster daher – ebenso wie die Stadt Greven und der Kreis Steinfurt – im Juli d. J. 100.000 € der Kapitalrücklage der APP zuführen.

Ausführliche Informationen zum Geschäftsjahr 2024 sind der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der APP zu entnehmen (vgl. Anlage 1). Der Jahresabschluss wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. In den Gremien der Gesellschaft wurden die obigen Beschlüsse bereits am 04.06.2025 gefasst. Das Votum der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung stand dabei unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Ermächtigung durch den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft.

Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Münster haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen oder zusätzliche Hinweise zu diesem ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der APP zum Bilanzstichtag.

i.V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht 2024